

	Vorlagen-Nr.	
	0082-BR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	51.1.21.LAP

Betreff
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	16.09.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2024	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:

ISEK, VEP 2035

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.655700			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	15.000,00		15.000,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	15.000,00		15.000,00
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel	12.315,07		12.315,07
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	2.684,93		2.684,93
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	13.216,21 2.684,93		13.216,21 2.684,93

frühere Vorlagen: 1246-BR / 2018 (Lärmaktionsplan der 3. Runde)

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja ☒ Nein	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (2002) durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47 a-f BImSchG) in deutsches Recht sind alle Kommunen, für die eine Lärmkartierung existiert, dazu verpflichtet einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Dieser wird mithilfe der vom TLUBN zur Verfügung gestellten Lärmkarten erarbeitet und muss alle 5 Jahre überprüft und fortgeschrieben werden.

Als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis musste die Stadt Eisenach nach o. g. Maßgabe (EU-Richtlinie) ihren eigenen LAP für Verkehrslärm an Straßen mit einem Verkehr ab 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (8.000 Kfz/ 24h) bis zum 18.07.2024 aufstellen. Bei der Aufstellung war die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen.

Um die Aufgabe fachgerecht zu erfüllen, wurde ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung des LAP's der Stadt Eisenach sowie mit der Beratung und Zuarbeit im Beteiligungsverfahren beauftragt. Den Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro Ramboll aus Berlin nach erfolgreichem Vergabeverfahren. Die 2023 angemeldeten Haushaltsmittel (Lärmplanungen) beliefen sich auf 35.000 €, wovon das Büro ein Auftragsvolumen von 28.216,21 € hat.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 13.06.2024 statt. Im Rahmen einer per Pressemitteilung angekündigten Infoveranstaltung wurde den Teilnehmern die Aufstellung des LAP's erklärt. Im Anschluss hatten die Anwesenden die Möglichkeit, Bedenken, Ideen und Vorschläge zu äußern, die bei der Aufstellung des LAP's berücksichtigt werden sollen. Geladen waren alle interessierten Bürger sowie Träger öffentlicher Belange.

Ziel des Lärmaktionsplans ist es Lärmbrennpunkte im Stadtgebiet zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen von Umgebungslärm aufzustellen. Neben Lärmbrennpunkten werden auch ruhige Gebiete identifiziert (Landschaftsraum, Wald und Flur, Gärten und Parks, Gartenanlagen) um diese auch in Zukunft vor einer Lärmzunahme zu schützen. Die regelmäßige Aktualisierung gewährleistet eine ständige Evaluation der aufgestellten Maßnahmen und ermöglicht es, auf eventuell veränderte Lärmbedingungen zu reagieren. Mithilfe dieses Leitfadens kann die Stadt eine Maßnahmen-Priorisierung vornehmen, um die Lärmsituation möglichst wirkungsvoll und nachhaltig zu verbessern.

Die aufgestellten Lärmschutzmaßnahmen umfassen die Verringerung und stadtverträglichere Gestaltung des Kfz-Verkehrs, z. B.

- durch Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs gemäß des 2024 fertiggestellten Radverkehrskonzeptes,
- den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs gemäß des aktuellen Nahverkehrsplans Wartburgregion 2022-2027,
- die Fertigstellung des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes der Stadt Eisenach,
- Geschwindigkeitsbeschränkungen (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Innenstadt, Erweiterung 30-er-Zone im Bereich BMW-Siedlung, Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen an Bundesstraßen (Zuständigkeit Freistaat)
- Einsatz von Dialogdisplays (Hospitalstraße, Ernst-Thälmann-Straße, OD Stockhausen)

- Umgestaltung von Straßen mit Lärmschwerpunkten, zum Beispiel durch Radverkehrsanlagen, Fußgängerquerungshilfen, Fahrbahnverengungen
- Überlegungen für die Einrichtung weiterer Kreisverkehrsanlagen
- leisere Straßenbeläge auf hochfrequentierten Straßen, zum Beispiel Rennbahn, B19 (Zuständigkeit Freistaat)

Nach der Information des Stadtrates wird der LAP bei der zuständigen Stelle beim TLUBN verspätet zur Prüfung vorgelegt und anschließend zur EU weitergeleitet. Der vorgesehene Abgabetermin 18.07.2024 konnte in Eisenach wie bei vielen anderen Thüringer Kommunen nicht gehalten werden. Die in Eisenach eingetretenen Verzögerungen waren vordergründig personell bedingt. Wegen der im Zuge der Einkreisung vorgenommenen Umstrukturierung der Umweltverwaltung wurde die Erarbeitung des LAP erstmalig im Fachgebiet Stadtplanung vorgenommen. Die dort vorhandene Stelle der Umweltplanung wurde zum Jahresbeginn neu besetzt und hat seitdem mit dem beauftragten Büro die Erstellung forciert. Das von der Stadt Eisenach beauftragte Büro kommuniziert hierzu bis zum 16.09.2024 dem TLUBN den am 05.08.2024 schematisiert abgefragten Sachstand und übersendet sodann zeitnah den LAP.

Eine turnusmäßige Bearbeitung (5. Runde) wird wieder im Jahr 2029 erfolgen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Lärmaktionsplan der Stadt Eisenach

Hinweis:

Die Anlagen können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.